

Ansprechpartner: Tel.: 09625/9204-15
Fr. Bäuml Fax: 09625/9204-19

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 13.11.2019 Aktenzeichen: BA-Solarpark Oberfeld

E-Mail-Adresse:
baeuml@kastl.de

Betreff:

Über die Aufstellung des Bebauungsplans
„Solarpark Oberfeld“
sowie die parallele 8. Änderung des Flächennutzungsplans und
über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Hausanschrift

Markt Kastl
Marktplatz 1
92280 Kastl

Tel.: 09625/92040
Fax: 09625/9204-19
E-Mail: info@kastl.de
www.kastl.de

1. Bürgermeister:
Herr Stefan Braun

Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Mi: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Do: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse
Amberg-Sulzbach
Kto. 190 041 004
BLZ. 752 500 000

Raiffeisenbank
Neumarkt i.d.OPf.
Kto. 7 205 252
BLZ. 760 695 53

Volksbank-Raiffeisenbank
Amberg
Kto. 7 212 356
BLZ. 752 900 00

Postbank Nürnberg
Kto. 44688-852
BLZ. 760 100 85

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Oberfeld“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt nord-östlich des Ortsteils „Oberfeld“ auf den Grundstücken F1StNr. 3058 (Teilfläche), 3059 und 3060 der Gemarkung Utzenhofen.

Ebenfalls wurde beschlossen, den am 04.03.1982 beschlossenen und am 24.09.1982 wirksam gewordenen Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Oberfeld“ im Parallelverfahren zu ändern.

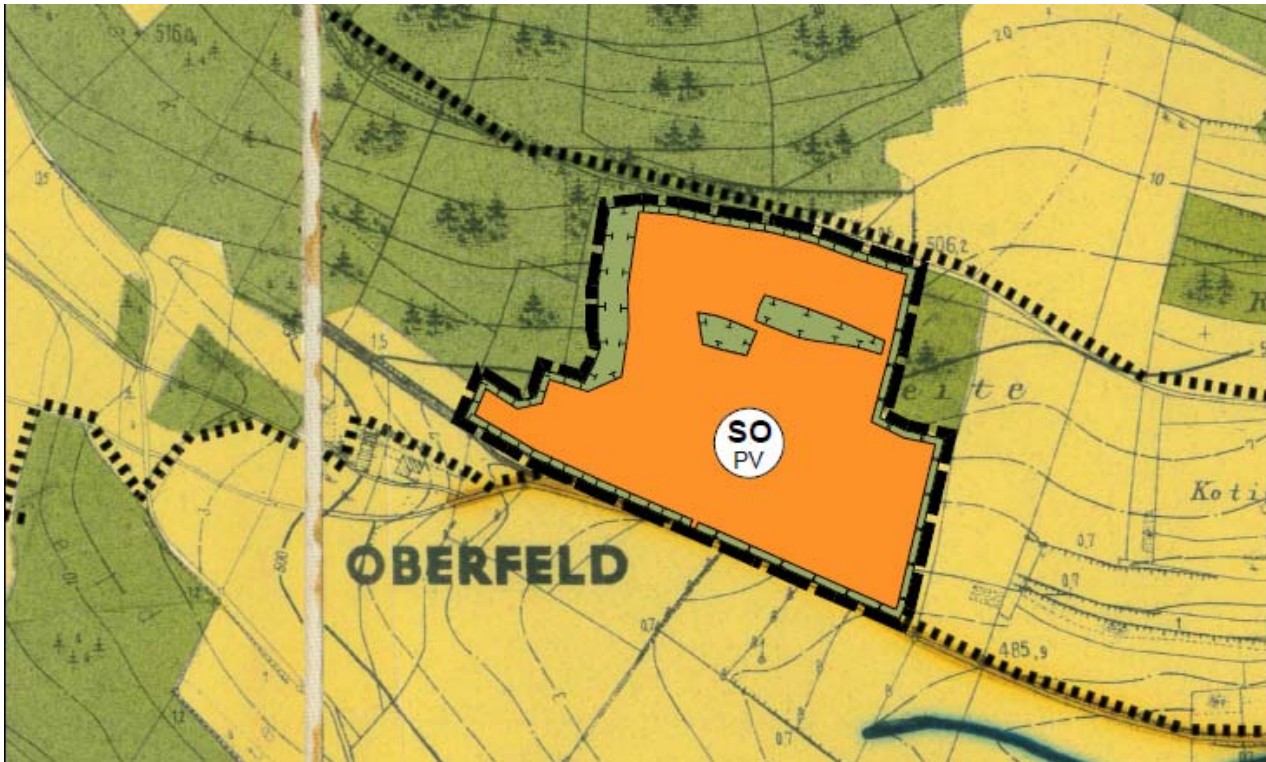
Ziel der Planung ist, gemeinsam mit einem Investor den Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen und dazu eine geeignete Fläche innerhalb eines „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“ zu nutzen, die im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2017 förderfähig ist.

In der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 07.11.2019 wurden die Vorentwürfe mit Datum vom 06.11.2019 gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans ist aus nebenstehendem Lageplan ersichtlich – der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Betreff:

Über die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Oberfeld“
sowie die parallele 8. Änderung des Flächennutzungsplans und über die Durchführung der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Die Vorentwürfe zum Bebauungsplan „Solarpark Oberfeld“ sowie zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich deren Begründung und Umweltbericht sind in der Zeit

vom **22.11.2019** bis zum **27.12.2019**

- auf der Internetseite des Marktes Kastl - https://www.kastl.de/page_5_7.php - abrufbar und
- liegen während der Dienststunden (Öffnungszeiten siehe Seite 1 dieser Bekanntmachung) im Rathaus Kastl, 2 Stock, Zimmer 6 - Trauzimmer - zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit zur Einsicht aus.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können bis zum **27.12.2019** mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Zur fachlichen Erörterung des Vorentwurfs und zur Entgegennahme der Stellungnahmen stehen während der Dienststunden Fr. Bäuml (Bauverwaltung) und Herr Neger zur Verfügung.

Kastl, den 13.11.2019

Markt Kastl

Gez.

Braun

1. Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntmachung durch
Anschlag an den Amtstafeln**

angeschlagen am: 14.11.2019

abgenommen am: 30.12.2019